

Bestimmungen Geldwäschegesetz (GwG)

Sehr geehrte Kunden,

bitte beachten Sie, dass wir für den Fall der Annahme von einer oder mehr als einer Barzahlung ab 10.000 EUR und darüber, gesetzlich dazu verpflichtet sind nach dem Geldwäschegesetz § 3 Abs. 1 Nr. 12 (GwG), von Ihnen bestimmte Informationen zu erfragen, zu den Sachverhalten

- Identifizierung Ihrer Person
- wirtschaftlich Berechtigter
- Politisch Exponierte Person (PEP)

Gemäß den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes (GwG) (§ 4 Abs. 6) sind Sie als unser Vertragspartner gesetzlich dazu verpflichtet, uns bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen zu unterstützen und die hierfür erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Bitte denken Sie daran, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Unterlagen mitzubringen, wenn Sie die Barzahlung vornehmen möchten, da wir diese ansonsten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht entgegennehmen dürfen.

Wir danken Ihnen vorab für Ihre freundliche Unterstützung !

Folgende Dokumente benötigen wir von Ihnen / dem wirtschaftlich Berechtigten im Rahmen der Entgegennahme von Barzahlungen ab 10.000 EUR

Bei Firmen / juristischen Personen

- Ausweis im Original oder beglaubigte Ausweiskopie Geschäftsführer
- Aktueller Handelsregisterauszug

Bei natürlichen Personen

- Ausweis im Original oder beglaubigte Kopie

Bitte beachten Sie, dass Sie, falls Sie eine ausländische „Politisch Exponierte Person“ sind, diesen Sachverhalt im Rahmen der Bareinzahlung gem. den gesetzlichen Bestimmungen offenkundig machen müssen.

„Politisch Exponierte Person“ ist:

eine Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat oder ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person (hochrangige Führungsperson, wie Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte sowie Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen).

Um die Übergabe des Fahrzeugs wegen der Formalitäten nach dem Geldwäschegesetz nicht zu verzögern, bitten wir Sie grundsätzlich von Barzahlungen abzusehen.

Wir danken für Ihr Verständnis !